



## Beitragsordnung der TSA im RHTC Rheine von 1901 e.V.

### 1. Monatlicher Beitrag -pro Person:

26,00 € bei Teilnahme an **einem** Angebot, Gruppentraining oder Tanzkreis pro Woche

39,00 € bei Teilnahme an **zwei** Angeboten, Gruppentrainings oder Tanzkreisen pro Woche

46,00 € bei Teilnahme an **drei oder mehr** Angeboten, Gruppentrainings oder Tanzkreisen pro Woche

10,00 € (passiver Beitrag) ohne Berechtigung an der Teilnahme eines Gruppentrainings, Kurs bzw. Tanzkreises

Jedes 4. und weitere aktive Familienmitglied ist bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres beitragsfrei. Die Aufnahmegebühr (siehe Punkt 2) ist jedoch zu entrichten.

### 2. Wandlung der Mitgliedschaft:

Die Wandlung einer aktiven Mitgliedschaft in eine passive oder umgekehrt oder die Wandlung innerhalb der aktiven Beiträge ist jeweils mit 14 tätiger Frist zum nächsten Monat möglich.

### 3. Einmalige Aufnahmegebühr:

15,00 € pro Person

### 4. Beitragseinzug:

Der Gesamtbeitrag wird monatlich eingezogen. Im Falle eines Zahlungsrückstandes ist das säumige Mitglied verpflichtet, alle anfallenden Kosten zu tragen.

### 5. Zusatzangebote:

Die Höhe der Beiträge von zusätzlichen Angeboten, wie z. B. Fitnesstraining, Workshops und anderen Veranstaltungen oder Angeboten wird im Einzelfall durch den Vorstand festgelegt.

Der Vorstand der Tanzsportabteilung

Gültig ab: 01.06.2020